

Antrag 2 zum NRW-Kongress am 23.03.2024

Schachverband Münsterland
Achim Müller, 1. Vorsitzender

Es wird beantragt, Punkt 4.3 der Geschäftsordnung (Stand 14.05.2022) wie folgt zu ändern:

Alt: Protokolle sind innerhalb zweier Monate den Mitgliedern des jeweiligen Gremiums zur Kenntnis zu bringen. Das kann durch E-Mail-Versand erfolgen.	Neu: Protokolle sind binnen zwei Monaten auf der Website des Schachbundes NRW in barrierefreier Form zu veröffentlichen.
--	---

Begründung (siehe auch Antrag 1): In der Interpretation des erweiterten Präsidiums vom 15.08.23 werden alle für die untergeordneten Verbände, Bezirke und Mitglieder relevanten Informationen auf der Webseite des Schachbunds NRW veröffentlicht. Es ist unklar, wer die Entscheidung bezüglich der Veröffentlichung einzelner Informationen trifft, aktuell jedoch nicht das jeweilige Gremium selbst. Im Umkehrschluss dürfen Teilnehmer der Sitzungen nichts veröffentlichen, bzw. nichts an ihre Mitglieder weitergeben, was nicht ausdrücklich freigegeben bzw. auf der NRW-Webseite publiziert wurde.

In der Vergangenheit ist es zumindest in Einzelfällen passiert, dass für die Untergliederungen wichtige Informationen und Entscheidungen nicht veröffentlicht wurden. Dies widerspricht vor allem dem § 12 der Satzung des Schachbund NRW (*«Über jede Sitzung eines Organs ist Protokoll zu führen. Die Protokolle des Bundeskongresses sowie die Entscheidungen des geschäftsführenden Präsidiums und des Präsidiums sind den Mitgliedern des Bundes bekannt zu machen...»*).

Die Neufassung des § 4.3 regelt die Veröffentlichung von Informationen und Entscheidungen in einem Maß, wie es für ähnlich gelagerte Strukturen und eingetragene Vereine allgemein üblich ist und praktiziert wird.